



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 22. Oktober 2019

## **2000.131**

### **Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020; Genehmigung; 2. Lesung**

#### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2019 die Vorlage betreffend Abfederungsmassnahmen 2021–2024 in 1. Lesung behandelt und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 54:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Er hat die Vorlage bis zum 27. September 2019 der Volksdiskussion unterstellt (Amtsblatt Nr. 35 vom 30. August 2019). Innerhalb dieser Frist sind keine Beiträge eingegangen.

#### **B. Erwägungen**

Die Beteiligung der Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen des Bundes aus der Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG; SR 613.2) folgt der im Gesetzgebungsverfahren zur Steuergesetzrevision 2020 gemachten Aussage des Regierungsrates, die Gemeinden an dieser Übergangshilfe des Bundes teilhaben zu lassen. Dieser Kompromiss beruht auf der Forderung des Kantonsrates, der Regierungsrat habe eine Gegenfinanzierung der Steuerausfälle der Gemeinden aus den Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 aufzuzeigen.

Die Steuerausfälle der Gemeinden können mit einem prognostizierten Steuerwachstum von 1 % beinahe vollständig aufgefangen werden. Eine Gegenfinanzierung von Ausfällen aus Steuergesetzrevisionen lehnt der



Regierungsrat weiterhin ab, da deren Notwendigkeit nicht gegeben ist. Die im Durchschnitt positiven Jahresabschlüsse der Gemeinden bestätigen die Haltung des Regierungsrates.

Aufgrund der beinahe zeitgleichen Revision des FiLaG stehen dem Kanton vorübergehend zusätzliche Mittel zur Verfügung. Das zeitliche Zusammentreffen der Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 mit der Revision des FiLaG eröffnet die Möglichkeit, den Gemeinden einen befristeten Härtefallausgleich im Sinne einer Teilkompensation der Einnahmehausfälle zukommen zu lassen. Der Abbau von bestehenden Disparitäten zwischen den Gemeinden hat jedoch im Verfahren des innerkantonalen Finanzausgleichs zu erfolgen.

Der Regierungsrat hält aus finanzplanerischen Gründen am vorgeschlagenen statischen Berechnungs- und Verteilmechanismus des Betrages von Fr. 3.0 Mio. gemäss Bericht und Antrag der 1. Lesung fest.

### **C. Auswirkungen**

Die Auswirkungen sind im Bericht und Antrag der 1. Lesung festgehalten.

### **D. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

sig. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1

Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes